KOMMUNALER KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN DER STADT RHEINE

- Entwurf -

1 Einleitung

2 Gesetzliche Grundlagen

3 Ziele und Leitlinien

4 Jugendhilfeplanung

5 Querschnittsaufgaben

5.1 Migration/interkulturelle Bildung
5.2 Kooperation Jugendarbeit und Schule
5.3 Förderung der Ehrenamtlichkeit
5.4 Geschlechtsspezifische Aspekte
5.5 Partizipation von Kindern und Jugendlichen
5.6 Bildung von Netzwerken

6 Aufgaben, Förderbereiche und besondere Träger

6.1 Jugendverbandsarbeit
6.2 Offene Jugendarbeit
6.3 Institutionen mit besonderen lokalen Aufgaben
6.3.1 Stadtjugendring e. V.
6.3.2 Jugend- und Familiendienst e. V.
6.3.3 Familienbildungsstätte

7 Jugendschutz

8 Jugendsozialarbeit

9 Finanzierung

10 Laufzeit

11 Anlagen

1 Einleitung

Der erste kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Rheine gibt den aktuellen Stand der lokalen Diskussion über die Inhalte, Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit in der Stadt Rheine wieder.

Im Zuge seiner Erarbeitung wurde vielfach die Übereinstimmung mit allgemeinen Tendenzen, aber auch lokale Besonderheiten, wie die starke Erledigung der Aufgaben von freien Trägern der Jugendarbeit deutlich. Daraus ergab sich fast von selbst eine intensive Beteiligung der freien Träger, insbesondere für die Bereiche „Jugendverbandsarbeit" und „offene Jugendarbeit"

Im Verlauf der Vorberatungen wurde deutlich, dass die Stadt Rheine aus Sicht der beteiligten Partner insgesamt eine angemessene Förderung der Jugendarbeit gewährleistet. Hier wird aus der Sicht der Träger jedoch durchaus noch Entwicklungspotenzial gesehen.

Die systematische Beschäftigung mit der Erstellung des Planes zeigte aber auch die aktuellen Schwachstellen auf. Dazu gehören die noch nicht ausreichenden Evaluationsverfahren und Zielvereinbarungen in vielen Feldern der Jugendarbeit.

Eine wichtige Unterstützung leistete das Landesjugendamt mit seiner Fachberatung für Kommunen vergleichbarer Größenordnung. Diese über ein Jahr dauernde fachliche Unterstützung hat mit vielen Anregungen und Vorschlägen dazu beigetragen, die Struktur des Planes zu entwickeln. Aus der kollegialen Beratung im Team mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der anderen beteiligten Städte wurden sinnvolle Details auch für diesen Plan übernommen.

Ein besonderer Dank gilt daher allen auf den unterschiedlichen Ebenen beteiligten Personen, die mit großem Engagement einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des Förderplanes geleistet haben.

Die Struktur dieses Planes ist so konzipiert, dass zu allen wesentlichen Themenbereichen zunächst allgemeine Informationen gegeben werden. Es folgen die Beschreibung der lokalen Situation und die Handlungsoptionen für die Laufzeit des Planes.

Dieser erste kommunale Jugendförderplan hat mit seiner nur kurzen Laufzeit bis zum Jahr 2009 keine lange Bewährungszeit. Allen Beteiligten ist klar, dass mit der Verabschiedung des ersten kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Rheine die Arbeit für den kommenden Plan bereits begonnen hat.

Schließlich ist festzuhalten, dass Kinder- und Jugendarbeit kein fertiges Konzept sein kann. Sie muss sich vielmehr an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern- und Jugendlichen orientieren und sich daher kontinuierlich mit der veränderten Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen und sich stetig weiter entwickeln.

2 Gesetzliche Grundlagen

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan basiert insbesondere auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

In der Landesverfassung sind seit dem Jahr 2002 im Artikel 6 Rechte der Kinder und Jugendlichen aufgeführt:

"Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.
Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.
Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern."

Der SGB VIII beschreibt im 1. Abschnitt des 2. Kapitels die Aufgabenfelder

- Jugendarbeit (§ 11)
- Förderung der Jugendverbände (§ 12)
- Jugendsozialarbeit (§ 13) und
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14)

In § 15 ist die Ermächtigung für die Länder enthalten, das Nähere über Inhalte und Umfang dieser Aufgaben zu regeln.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat diese Regelungen im 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendfördergesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG) getroffen. Diese Regelungen sind seit 01.01.2005 bzw. 01.01.2006 in Kraft.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet. In § 15 Abs. 4 Kinder- und Jugendfördergesetz wird diese Pflicht dahingehend bekräftigt, einen Förderplan zu erstellen, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

3 Ziele und Leitlinien

Mit dem neuen Kinder- und Jugendförderplan (KJFöG) sollen die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfe für die Dauer einer Legislaturperiode als eigenständiger Aufgabenbereich dargestellt werden.

Hervor gehoben werden die Planungsverantwortung und die Gewährleistungspflicht der öffentlichen Träger der Jugendarbeit für dieses Arbeitsfeld.

Das Gesetz formuliert die Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit von öffentlicher Jugendhilfe und freien Trägern der Jugendarbeit.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan soll damit zentrales Steuerungselement der kommunalen Jugendhilfe für die Dauer der Wahlperiode werden.

Für den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Rheine werden in diesem Kontext folgende allgemeine Ziele formuliert:

- Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan baut auf der tradierten Kooperation von Stadtverwaltung und Trägern der Jugendarbeit auf, will sie weiter festigen, um auch künftig in vertrauensvollem Miteinander die Jugendarbeit in Rheine gestalten zu können.

- Er soll den Trägern von Einrichtungen und Angeboten Planungssicherheit für die Laufzeit des Planes gewährleisten und damit die Kontinuität der Kinder- und Jugendarbeit sicherstellen helfen.

- Dieser Kinder- und Jugendförderplan wird in einer Phase der Haushaltskonsolidierung der Stadt Rheine erstellt, die Einsparvorgaben auch für den Bereich Jugendarbeit notwendig macht. Er hat daher die schwierige Aufgabe zu lösen, gemeinsam mit den freien Trägern nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um einerseits die Einsparvorgaben realisieren zu können, andererseits jedoch den Bestand der Jugendarbeit nicht zu gefährden.

- Die Ergebnisse der für die unterschiedlichen Bereiche der Jugendarbeit inzwischen implementierten Controllingverfahren sollen künftig regelmäßig in die kommunale Planung einfließen.

4 Jugendhilfeplanung

Allgemein

Der § 80 SGB VIII – Jugendhilfeplanung ist die gesetzlichen Grundlage:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,

2. ein möglichst wirksames vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen." Die Jugendämter sind also verpflichtet, alles Notwendige vorzuhalten, dass jedem jungen Menschen die Möglichkeit zur "Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" gewährleistet werden kann (§ 1 SGB VIII).

Jugendhilfeplanung trägt dazu bei, positiven Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern oder herzustellen.

Jugendhilfeplanung ist das Instrument, die Aufgabenverteilung zwischen den örtlich auftretenden Trägern der Jugendhilfe zu vereinbaren. Dabei müssen Gesichtspunkte wie Qualität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Effektivität und Kontinuität mit einbezogen werden.

Situation in Rheine

Die Jugendhilfeplanung für den Teilbereich „Jugendarbeit" hat in Rheine im Wesentlichen zwei Schwerpunkte:

- Sie stellt das notwendige statistische Datenmaterial für die anstehenden Entscheidungen über die erforderlichen Projekte bereit

- Das zweite wesentliche Element ist die Entwicklung von Konzepten in enger Kooperation von Politik, Verwaltung und den freien Trägern. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Es ist angemessen und notwendig insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Bereich Jugendarbeit der überwiegende Teil der Aufgaben in Einrichtungen freier Träger geleistet wird. Wichtigstes Gremium ist der Unterausschuss „Jugendarbeit und Kindertagesstätten", der bisher alle wichtigen Entscheidungen in diesem Kooperationsrahmen vorbereitet hat. Weiteres wichtiges Gremium für die Fachdiskussion ist die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG „Offene Jugendarbeit"

Im Folgenden werden die wichtigsten statistischen Daten kurz skizziert.

Übersicht über die Zahl der Einwohner nach Altersgruppen:

Einwohner mit Hauptwohnsitz in Rheine nach Ortsteilen und Altersgruppen *Stand: 31.12.2006*	*0 -< 3*	*3 -< 6*	*6 -< 12*	*12 -< 18*	*18 -< 27*	*27 -< 60*	*60 -< 80*	*80 und älter*	*alle Altersgruppen*
Innenstadt	55	39	90	112	278	1.181	441	112	2.308
Dorenkamp/Dutum/Hörstkamp	307	356	680	829	1.508	5.756	3.114	1.018	13.568
Wadelheim/Schleupe	184	225	528	551	694	3.388	1.070	225	6.865
Wietesch/Bentlage	118	129	319	262	415	1.876	890	179	4.188
Schotthock/Altenrheine	297	324	720	910	1.311	5.207	2.248	357	11.374
Eschendorf-Nord/Rodde	310	355	849	1.077	1.413	5.905	2.499	407	12.815
Eschendorf-Süd/Gellendorf	203	194	531	627	907	3.775	1.778	369	8.384
Elte	55	68	189	168	198	1.073	403	53	2.207
Mesum	216	268	683	743	762	3.849	1.491	257	8.269
Hauenhorst/Catenhorn	135	135	348	405	479	2.001	733	122	4.358
Rheine insgesamt	1.880	2.093	4.937	5.684	7.965	34.011	14.667	3.099	74.336

Einwohner mit Hauptwohnsitz in Rheine nach Ortsteilen und Altersgruppen in % der jeweiligen Altersgruppe in Rheine insgesamt *Stand: 31.12.2006*	***0 -< 3***	***3 -< 6***	***6 -< 12***	***12 -< 18***	***18 -< 27***	***27 -< 60***	***60 -< 80***	***80 und älter***	***alle Altersgruppen***
Innenstadt	2,9%	1,9%	1,8%	2,0%	3,5%	3,5%	3,0%	3,6%	3,1%
Dorenkamp/Dutum/Hörst.	16,3%	17,0%	13,8%	14,6%	18,9%	16,9%	21,2%	32,8%	18,3%
Wadelheim/Schleupe	9,8%	10,8%	10,7%	9,7%	8,7%	10,0%	7,3%	7,3%	9,2%
Wietesch/Bentlage	6,3%	6,2%	6,5%	4,6%	5,2%	5,5%	6,1%	5,8%	5,6%
Schotthock/Altenrheine	15,8%	15,5%	14,6%	16,0%	16,5%	15,3%	15,3%	11,5%	15,3%
Eschendorf-Nord/Rodde	16,5%	17,0%	17,2%	18,9%	17,7%	17,4%	17,0%	13,1%	17,2%
Eschendorf-Süd/Gellendorf	10,8%	9,3%	10,8%	11,0%	11,4%	11,1%	12,1%	11,9%	11,3%
Elte	2,9%	3,2%	3,8%	3,0%	2,5%	3,2%	2,7%	1,7%	3,0%
Mesum	11,5%	12,8%	13,8%	13,1%	9,6%	11,3%	10,2%	8,3%	11,1%
Hauenhorst/Catenhorn	7,2%	6,5%	7,0%	7,1%	6,0%	5,9%	5,0%	3,9%	5,9%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Diese Tabelle zeigt die Verteilung der jeweiligen Altersgruppen auf die Stadt Rheine an. So ist hier abzulesen, dass 18,9 % aller 12- bis unter 18-Jährigen im Stadtteil Eschendorf-Nord/Rodde leben. Die meisten älteren Einwohner leben im Bereich Dorenkamp/Dutum/Hörstkamp, sicherlich eine Folge davon, dass hier drei große stationäre Altenhilfeeinrichtungen sind.

Entwicklung der 0 bis unter 27-Jährigen
Quelle: Bevölkerungsvorausberechnung für Rheine des LDS 2007

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Innenstadt	574	549	527	508	496	496	481	481	474	465	462
2. Dutum/Dorenkamp	3.680	3.624	3.545	3.482	3.408	3.321	3.246	3.150	3.086	3.009	2.959
3. Schleupe/Wadelheim	2.182	2.173	2.167	2.154	2.135	2.120	2.100	2.074	2.053	2.003	1.977
4. Wietesch/Bentlage	1.243	1.239	1.223	1.228	1.205	1.218	1.219	1.233	1.231	1.235	1.237
5. Schotthock/Altenrheine	3.562	3.536	3.490	3.434	3.382	3.333	3.273	3.206	3.109	3.030	2.976
6. Eschendorf-Nord/Rodde	4.004	3.970	3.944	3.892	3.846	3.791	3.731	3.647	3.532	3.474	3.376
7. Eschendorf-Süd/Gellendorf	2.462	2.425	2.405	2.384	2.355	2.338	2.319	2.281	2.242	2.200	2.161
8. Elte	678	674	666	663	664	653	646	629	616	594	584
9. Mesum	2.672	2.656	2.648	2.643	2.641	2.633	2.611	2.567	2.532	2.482	2.435
10. Hauenhorst/Catenhorn	1.502	1.506	1.504	1.497	1.477	1.470	1.467	1.436	1.402	1.373	1.346
Rheine insgesamt	22.559	22.352	22.119	21.885	21.609	21.373	21.093	20.704	20.277	19.865	19.513

Entwicklung der 0 bis unter 27-Jährigen, 2006 = 100%

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Innenstadt	100%	96%	92%	89%	86%	86%	84%	84%	83%	81%	80%
2. Dutum/Dorenkamp	100%	98%	96%	95%	93%	90%	88%	86%	84%	82%	80%
3. Schleupe/Wadelheim	100%	100%	99%	99%	98%	97%	96%	95%	94%	92%	91%
4. Wietesch/Bentlage	100%	100%	98%	99%	97%	98%	98%	99%	99%	99%	100%
5. Schotthock/Altenrheine	100%	99%	98%	96%	95%	94%	92%	90%	87%	85%	84%
6. Eschendorf-Nord/Rodde	100%	99%	99%	97%	96%	95%	93%	91%	88%	87%	84%
7. Eschendorf-Süd/Gellendorf	100%	98%	98%	97%	96%	95%	94%	93%	91%	89%	88%
8. Elte	100%	99%	98%	98%	98%	96%	95%	93%	91%	88%	86%
9. Mesum	100%	99%	99%	99%	99%	99%	98%	96%	95%	93%	91%
10. Hauenhorst/Catenhorn	100%	100%	100%	100%	98%	98%	98%	96%	93%	91%	90%
Rheine insgesamt	100%	99%	98%	97%	96%	95%	94%	92%	90%	88%	86%

Die vom LDS errechnete Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadtteile gibt die natürliche Bevölkerungsentwicklung wieder. Das heißt, dass Wanderungsbewegungen nicht mit berücksichtigt wurden. In der Gesamtstadt wird demnach die Bevölkerungsgruppe der unter 27-Jährigen bis 2016 um etwa 14% abnehmen. In der Innenstadt und in Dutum, Dorenkamp werden es 20% sein. Im Bereich Wietesch/Bentlage wird sich diese Altersgruppe ihren Bestand erhalten.

Sozialindikatoren aufgegliedert nach Stadtteilen

Schulwechsel nach der Grundschule

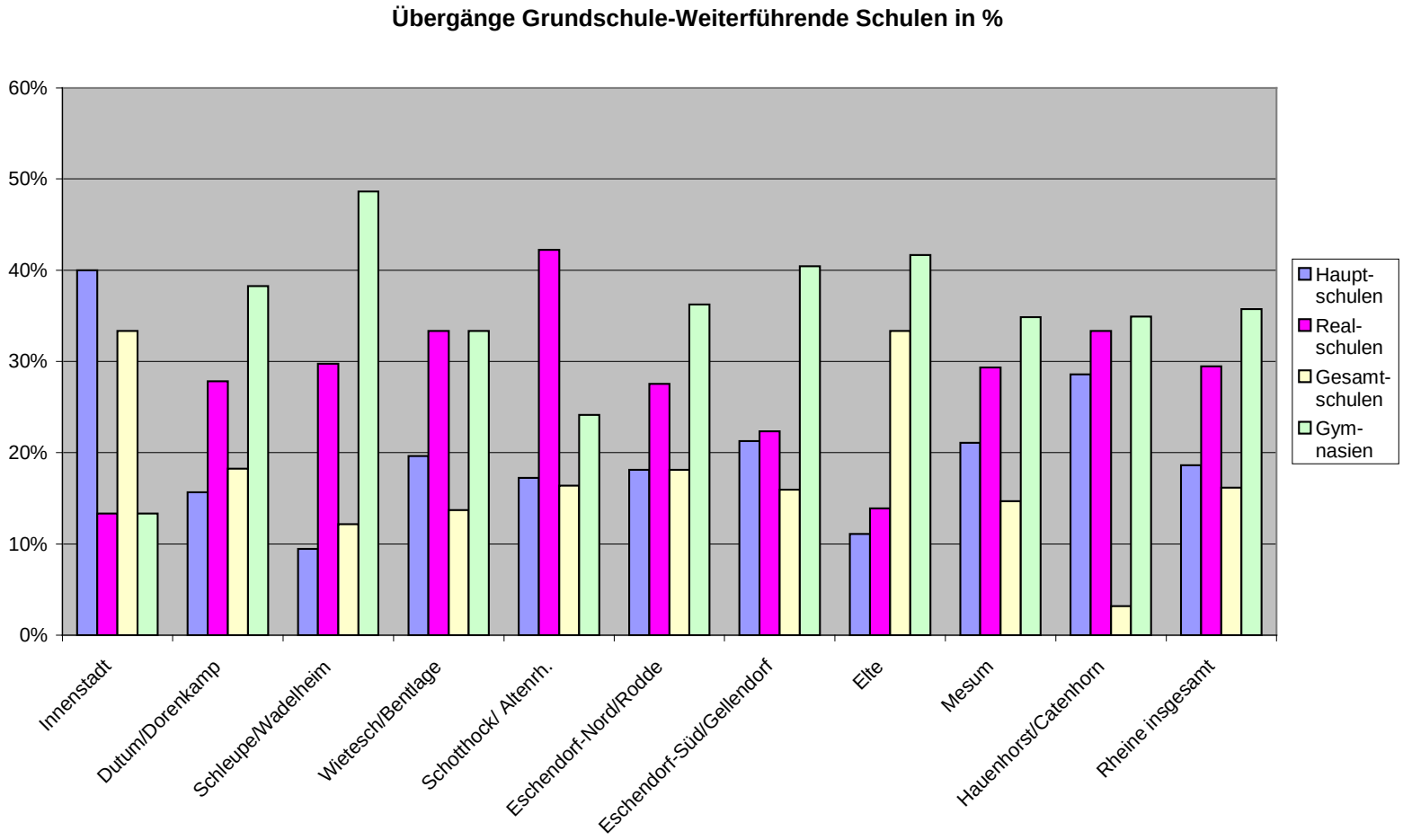

Die Übergänge von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen können etwas über das Bildungsniveau im jeweiligen Stadtteil aussagen. Auffallend ist, dass die höchste Quote bei den Hauptschulbesuchern im Innenstadtbereich zu finden ist. Dieser Wert korrespondiert mit einer hohen Ausländerquote.

Sozialindikatoren absolute Werte	Anzahl der Ausländer	Anzahl SGB II Betroffene	Anzahl der SGB-II-Bezieher 0<18 Jahre	Geschiedene	Anzahl der Erziehungs-hilfen 0<18 im Jahr 2006 ohne Bera-tungen	Ausdehnung im qkm	Sozialwoh-nungen
1 Innenstadt	308	440	66	225	12	0,63	84
2 Dutum/Dorenkamp/Hörstkamp	916	2.024	501	967	72	6,88	588
3 Wadelheim/Schleupe	218	324	95	304	10	10,10	47
4 Bentlage/Wietesch	199	487	145	268	24	6,53	124
5 Schotthock/Altenrheine	846	1.557	446	640	49	19,06	159
6 Stadtberg/Eschendorf-Nord/Rodde	711	1.627	398	752	53	20,98	496
7 Eschendorf-Süd/Gellendorf	524	940	221	484	31	10,19	208
8 Elte	85	100	27	122	2	27,69	6
9 Mesum	142	482	178	336	23	18,98	191
10 Hauenhorst/Catenhorn	79	241	72	155	3	21,22	17
Stadt Rheine	4.028	8.222	2.149	4.253	279	142,25	1.920

Sozialindikatoren in %	Ausländer-anteil in %	Anteile SGB-II-Empfänger an der Gesamtbevölkerung	Anteil der SGB-II-Bezieher 0<18 Jahre in % der altersgl. Bevölkerung	Bevölkerungsdichte Einwohner/qkm	Anteile der Geschiedenen	Anteil der Erziehungshilfen 0<18 Jahre/pro 100 Einwohner der altersgl. Bevölkerung	Sozialwohnungen/ Haushalte
1 Innenstadt	13,34%	19%	22,30%	3.890	10,50%	4,05%	5,29%
2 Dutum/Dorenkamp/Hörstkamp	6,75%	15%	23,07%	2.068	8,05%	3,31%	7,33%
3 Wadelheim/Schleupe	3,18%	5%	6,38%	713	5,30%	0,67%	1,42%
4 Bentlage/Wietesch	4,75%	12%	17,51%	685	7,41%	2,90%	5,21%
5 Schotthock/Altenrheine	7,44%	14%	19,81%	617	6,75%	2,18%	2,88%
6 Stadtberg/Eschendorf-Nord/Rodde	5,55%	13%	15,36%	630	7,08%	2,05%	7,77%
7 Eschendorf-Süd/Gellendorf	6,25%	11%	14,21%	859	6,74%	1,99%	4,66%
8 Elte	3,85%	5%	5,63%	83	6,70%	0,42%	0,59%
9 Mesum	1,72%	6%	9,32%	449	5,09%	1,20%	4,98%
10 Hauenhorst/Catenhorn	1,69%	5%	7,38%	211	4,47%	0,31%	0,93%
Stadt Rheine	5,39%	11%	14,77%	544	6,79%	1,92%	5,01%

Sozialindikatoren Standardpunktzahlen	Ausländer-anteil in %	Anteile SGB-II-Empfänger an der Gesamtbevölkerung	Anteil der SGB-II-Bezieher 0<18 Jahre in % der altersgl. Bevölkerung	Bevölkerungsdichte Einwohner/qkm	Anteile der Geschiedenen	Anteil der Erziehungshilfen 0<18 Jahre /pro 100 Einwohner der altersgl. Bevölkerung	Sozialwohnungen/100 Haushalte	Rheine=0
1 Innenstadt	100	100	95,6	100	100	100	68,1	30
2 Dutum/Dorenkamp/ Hörstkamp	43,4	71,5	100	52,1	59,4	80,3	94,4	16,3
3 Wadelheim/Schleupe	12,8	1,3	4,4	16,5	13,7	9,7	18,2	-19,7
4 Bentlage/Wietesch	26,3	48,8	68,2	15,8	48,8	69,2	67	4,1
5 Schotthock/Altenrheine	49,3	63	81,3	14	37,8	49,9	80,8	9,8
6 Stadtberg/Eschendorf-Nord/Rodde	33,1	56,2	55,8	14,4	43,3	46,4	100	7,6
7 Eschendorf-Süd/Gellendorf	39,1	46	49,2	20,4	37,7	45	59,9	-1,1
8 Elte	18,6	0	0	0	36,9	2,9	0	-18,9
9 Mesum	0,3	8,9	21,2	9,6	10,3	23,9	64,1	-11,6
10 Hauenhorst/Catenhorn	0	4,2	10	3,4	0	0	11,9	-20,7
Stadt Rheine	31,8	44,6	52,4	12,1	38,4	43,4	70,7	0

Standardpunktzahlen bilden die oben ermittelten Verhältniswerte/Prozentzahlen auf einer Skala von 0 bis 100 ab. Dadurch können unterschiedlichste Werte miteinander verglichen werden. In der letzten Spalte ist der Wert für Rheine insgesamt auf 0 gesetzt. So können Abweichungen vom Durchschnittswert optisch dargestellt werden.

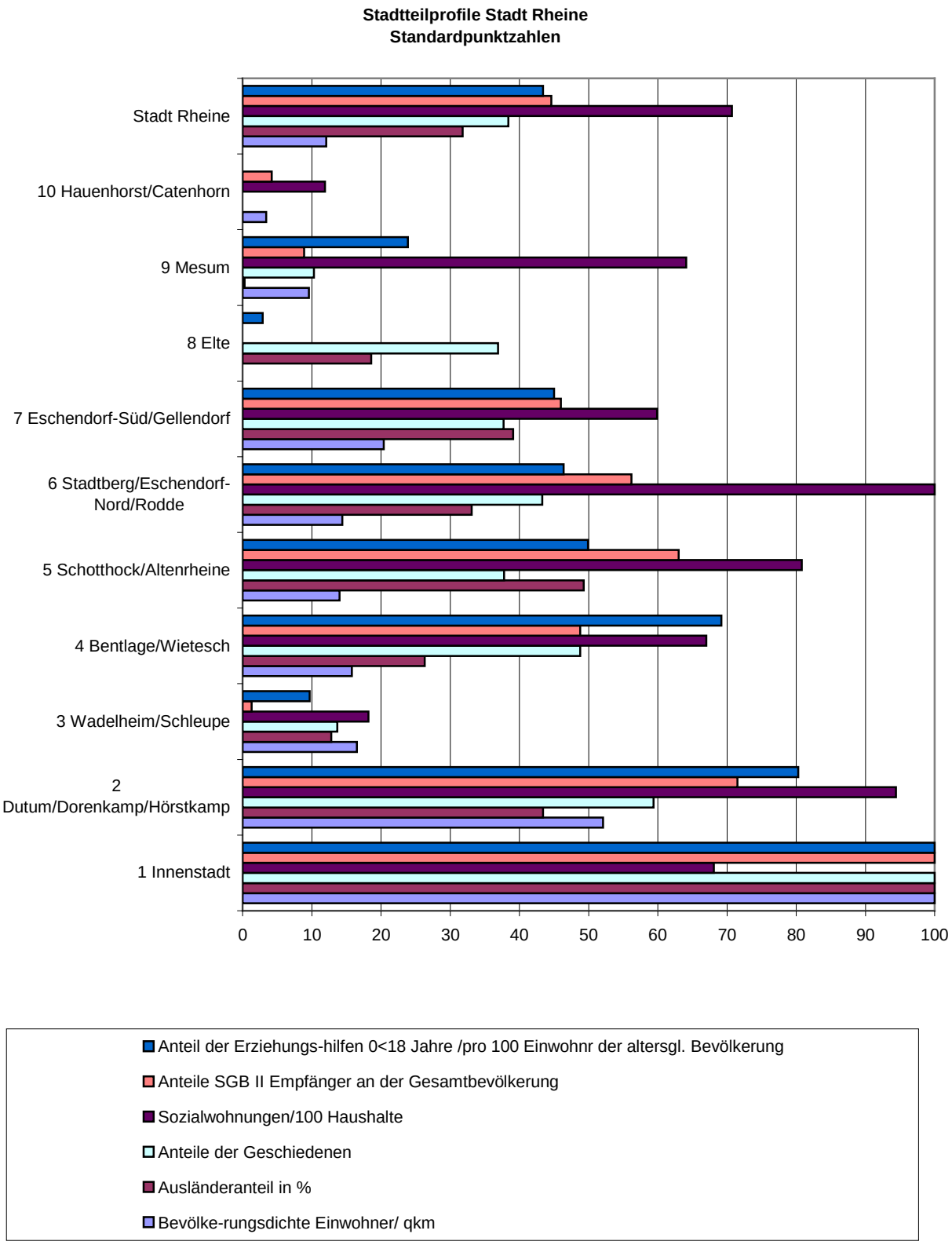
Stadtteilprofile Stadt Rheine
Standardpunktzahlen
Stadt Rheine
10 Hauenhorst/Catenhorn
9 Mesum
8 Elte
7 Eschendorf-Süd/Gellendorf
6 Stadtberg/Eschendorf-Nord/Rodde
5 Schotthock/Altenrheine
4 Bentlage/Wietesch
3 Wadelheim/Schleupe
2 Dutum/Dorenkamp/Hörstkamp
1 Innenstadt
0
10
20
30
40
50
60
70
80
90
100
Anteil der Erziehungs-hilfen 0<18 Jahre /pro 100 Einwohnr der altersgl. Bevölkerung
Anteile SGB II Empfänger an der Gesamtbevölkerung
Sozialwohnungen/100 Haushalte
Anteile der Geschiedenen
Ausländeranteil in %
Bevölke-rungsdichte Einwohner/ qkm

Stadt Rheine, Sozialindikatoren gemittelte Standardpunktzahl

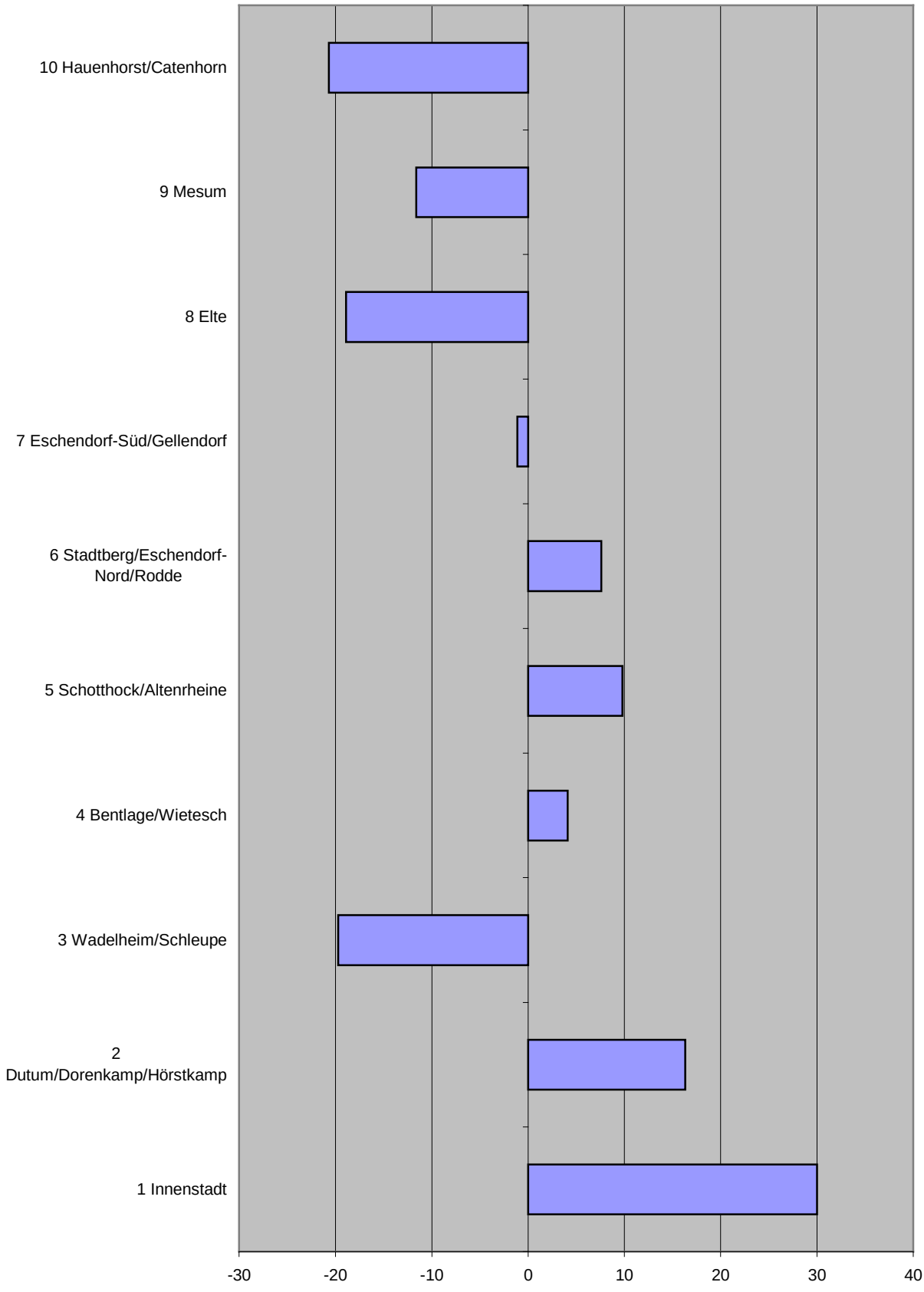

Belastbares Datenmaterial über Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund kann nicht angeführt werden, da eine große Zahl von jungen Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Gründen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und damit statistisch nicht mehr zu erfassen sind.

Aus den Daten wird deutlich, dass sich die Stadtteile in Rheine hinsichtlich ihrer sozialen Struktur unterschiedlich darstellen. So fallen in einige Stadtteilen Häufungen von Sozialindikatoren auf, die sich in der Angebotsstruktur der Jugendarbeit widerspiegeln sollten.

Der Innenstadtbereich erweist sich als Wohngebiet mit hohem Ausländeranteil, einer hohen Erziehungshilfequote und einem hohen Anteil an SGB II Beziehern als Stadtteil, der einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf. Allerdings gehört dieser Stadtteil sowohl Flächenmäßig als auch Einwohnermäßig zu den kleinsten Stadtteilen in Rheine, so dass diese Werte im Hinblick auf die kleinen zu Grunde liegenden absoluten Werte zu relativieren sind.

Der Stadtteil Dutum/Dorenkamp/Hörstkamp ist ein weiteres Gebiet, welches im Auge behalten werden sollte und in dem die Angebotsstruktur den dort vorhandenen Bedarfen anzupassen sein wird.

Auffallend ist, dass sich der gesamte Südraum Rheines als durchgehend unauffällig erweist.

5 Querschnittsaufgaben

Im Folgenden werden die Aufgaben kurz skizziert, die in den nachstehen genannten Aufgaben- und Förderbereichen grundsätzlich zu beachten sind.

5.1 Migration und interkulturelle Bildung

Allgemein

Als gesetzliche Grundlage sind der § 11 (3) SGB VIII, sowie die §§ 5 und 10(7) KJFöG zu nennen:

§ 11 (3) SGB VIII

§ 5 KJFöG „Die Kinder- und Jugendarbeit (...) soll (...) in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Bildung und Erziehung entsprechen.

§ 10 (7) KJFöG „Die interkulturelle Jugendarbeit soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern."

Die Vermittlung interkultureller Kompetenz ist eine der zentralen Forderungen an die Kinder- und Jugendarbeit. Die Auseinandersetzung zwischen Fremdem und Vertrautem wird in einer zunehmend globalisierten Welt zur Schlüsselkompetenz. Die zunehmende Internationalisierung aller Lebensbereiche und die Pluralisierung der Lebenswelten, weltweite Abhängigkeiten bei ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen und massive Wanderungs- und Fluchtbewegungen sind wesentliche Merkmale der aktuellen gesellschaftlichen Situation.

Hier sind zwei grundsätzliche Zielrichtungen zu beachten:

- Die Heranführung von Migrantinnen und Migranten an die Aufnahmegesellschaft mit dem Ziel der Integration

- Die Vermittlung interkultureller Kompetenz durch Angebote der internationalen Jugendarbeit mit dem Ziel, fremde Kulturen besser verstehen und damit sich in ihnen zurechtfinden zu lernen. Weiteres Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen mit Angeboten der Internationalen Jugendarbeit eine Grundhaltung zu ermöglichen, die Respekt und Wertschätzung gegenüber kulturell anders Denkenden zeigt.

Beide Ansätze sind notwendig und stehen miteinander in Verbindung.

Situation in Rheine

Die Integrationsarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird in der Kinder- und Jugendarbeit in vielfältiger Weise geleistet.
In nahezu allen Arbeitsfeldern ist diese Zielgruppe Teil der täglichen Arbeit.

- Einrichtungen der offenen Jugendarbeit werden nach wie vor in vielen Häusern überwiegend von jungen Migrantinnen und Migranten besucht. Mit dem Spätaussiedler-Treff „Raduga" verfügt die Stadt Rheine über eine Einrichtung speziell für diese Zielgruppe.
- Die verbandliche und hier insbesondere die sportliche Jugendarbeit haben seit vielen Jahren junge Migrantinnen und Migranten mit gezielten Angeboten in ihre Vereine einbezogen.
- Maßnahmen des Jugendschutzes richten sich in vielen Aktionen gezielt an diese Gruppen
- Die Jugendsozialarbeit und hier insbesondere die Jugendberufshilfe arbeitet mit dieser Zielgruppe.
- Die Projektgruppe Migration bietet in den Stadtteilbüros Schulbegleitung und Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an.
- Viele Migrantenvereine haben eine rege Kinder- und Jugendarbeit.
- Die Stadt Rheine unterstützt finanziell und mit fachlicher Beratung die Arbeit der lokalen Vereine von Zuwanderern.

Die Stadt Rheine hat in Kooperation mit allen beteiligten freien Trägern ein eigenes „Migrations- und Integrationskonzept" erarbeitet, das als Leitfaden und für dieses Arbeitsfeld gilt.

Die Angebote der internationalen Jugendarbeit sind im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Die Ursachen dafür sind vielschichtig und sollen hier nur stichpunktartig angeführt werden:

- Die Kommunale Förderung der internationalen Jugendarbeit wurde 2003 mit dem Hinweis auf zur Verfügung stehende EU-Mittel faktisch auf das Niveau der Ferienfreizeiten reduziert.
- Es bestand Einvernehmen, dass mit den Angeboten des Schüleraustausches ein ausreichendes Angebot vorhanden sei.
- Es hat sich jedoch gezeigt, dass viele Ehrenamtliche in den Vereinen nicht über das Know-how verfügen, diese Mittel auch in Anspruch nehmen zu kön-

nen.
- Der Bereich Kinder und Jugendarbeit im Jugendamt kann aus Gründen personeller Ressourcen zurzeit keine eigenen Angebote mehr machen.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

- Die Kooperation der offenen Jugendarbeit mit den Migrationsdiensten sollte ausgebaut und die Angebote weiter aufeinander abgestimmt werden. Insbesondere sind die im Sommer 2007 zur Verfügung stehenden Ergebnisse des Wirksamkeitsdialoges mit der offenen Jugendarbeit in die Fachdiskussion einzubringen.
- Für die internationale Jugendarbeit erscheint es sinnvoll, die Kooperation der verbliebenen Organisationen (Stadtjugendring, Verein zur Förderung der Städtepartnerschaften etc.) stärker als bisher zu vernetzen und fachlich zu unterstützen.

5.2 Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Sie soll daher künftig weiter ausgebaut werden.

Dabei geht es zum einen um den steigenden Bedarf nach längerer und verlässlicher Betreuung der Kinder und Jugendlichen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch um Problemlagen von Kindern und Jugendlichen. Neue gesellschaftliche Entwicklungen wie demographischer Wandel, Arbeitslosigkeit, und Migrationshintergrund machen zusätzliche Handlungsansätze und Kooperationen erforderlich.
Vorhandene Angebote zur ganzheitlichen Förderung müssen erheblich ausbaut werden.

Jugendhilfe und Schule haben einen gemeinsamen Auftrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen.
Während Schule als Institution besonders die formale Bildung (Erwerb schulischer Qualifikationen und Abschlüsse, Wissensvermittlung) zum Auftrag hat, liegt der Focus der Jugendarbeit auf Persönlichkeitsbildung und der Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ist aus dem Blickwinkel der ganzheitlichen Betrachtung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Effizienz sinnvoll, sondern auch um die unterschiedlichen Kompetenzen der Partner Schule und Jugendhilfe in der täglichen Arbeit optimal nutzen zu können.

Die in der Anfangsphase oft kritisierte fehlende Beteiligung der Jugendhilfe als „Partner auf gleicher Augenhöhe" hat inzwischen durch die zunehmende Kooperation an Bedeutung verloren, da beide Partner zunehmend die positiven Aspekte der Kooperation mit den jeweils unterschiedlichen Kompetenzen praktisch erfahren haben.

Situation in Rheine

Die Situation in Rheine ist durch einige Besonderheiten gekennzeichnet.

- Hier ist zuerst die freie Trägerschaft aller Einrichtungen der Jugendarbeit anzuführen. Die Stadt Rheine hat daher keine Möglichkeit, auf administrativem Wege eine Kooperation zu veranlassen.

- Im Verlauf der letzten Jahre haben sich im Zuge der Einführung von Schulen mit Ganztagsbetrieb kontinuierlich neue Perspektiven ergeben. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass nachdem die Jugendhilfe zunächst vor allem angefragt war, die Betreuungszeiten sicher zu gewährleisten, sehen viele Schulen nach Lösung dieser Problematik die Jugendarbeit zunehmend als Partner mit speziellen Kenntnissen und Fähigkeiten, die sie für eine attraktive Gestaltung ihrer Freizeitaktivitäten sinnvoll nutzen können. In der Praxis hat sich eine Vielzahl von Angeboten, von der Gruppenarbeit mit jungen Migrantinnen bis hin zu zahlreichen Projekte der Gewaltprävention herausgebildet.

- Für die offene Jugendarbeit im Stadtteil Mesum hat die Kooperation zudem den Vorteil, dass Kinder und Jugendliche an ihre Einrichtung herangeführt und als neue Nutzer gewonnen werden können.

- Als weiterer Vorteil für die Arbeit hat sich die Kooperation mit den in den drei Hauptschulen eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen herausgestellt.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

In dem genannten Kontext stellen sich für die Jugendarbeit vor allem folgende Aufgaben:

- Die offene Jugendarbeit wird ihre Kooperation mit den Schulen auf den Ebenen Betreuung und Projektarbeit weiter ausbauen.

- Für die verbandliche Jugendarbeit gilt es weiter zu prüfen, ob und in welcher Konstellation Kooperationen möglich sind. Hier haben bisher nur professionell organisierte Sportvereine verlässlich kooperieren können. Insbesondere die Jugendverbandsarbeit mit ihrer überwiegenden Struktur der Ehrenamtlichkeit sollte prüfen, ob geeignete Projekte in der Kooperation mit den Schulen realisierbar sind.

5.3 Förderung der Ehrenamtlichkeit

Jugendarbeit ohne Ehrenamtlichkeit ist auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht denkbar. Insbesondere die sportliche und die verbandliche Jugendarbeit stehen und fallen mit der Bereitschaft von Menschen, aus freier Entscheidung eine verantwortliche soziale Betätigung in einer Gemeinschaft mit Gleichgesinnten zu übernehmen. Dies gilt in vollem ohne Einschränkung auch für junge Menschen.

Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit basiert auf der Bereitschaft sich aktiv zu beteiligen. Für viele Engagierte spielt dabei Zeit und Geld keine Rolle, da ihnen ihr Engagement mit Kindern und Jugendlichen Spaß macht und viele Erlebnisse, Erfahrungen und im Engagement erworbene Kompetenzen für sie einen persönlichen Gewinn darstellen. Ehrenamtliche Arbeit ist für sie in diesem Sinne eine sinnstiftende Tätigkeit.

Ehrenamtliche Jugendarbeit ist wegbegleitend für Menschen im "Lebensabschnitt Jugendalter" und erfüllt in hohem Maße die Aufgabe, Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.
Ehrenamtliche Tätigkeit ist jedoch kein Ersatz für hauptberufliche Aufgaben sozialer Fachkräfte. Sie ist ein eigenständiges und selbstbestimmtes Betätigungsfeld.

Situation in Rheine

Der Wert und die Bedeutung der Ehrenamtlichkeit sind in der Stadt Rheine nicht nur unbestritten, sondern als erklärtes Ziel der Kommunalpolitik formuliert.

Das vielfältige Vereinsleben steht und fällt mit der Bereitschaft von Menschen aller Altersgruppen, sich freiwillig zu engagieren.

- Die Stadt Rheine hat zu ihrer Unterstützung die „Stabsstelle Bürgerengagement" eingerichtet, die allen Vereinen und Organisationen als Ansprechpartnerin zu Verfügung steht.

- Die Stadt Rheine fördert die Personal- und Betriebskosten der Stelle des hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiters des Stadtjugendringes Rheine e. V. mit der Zielrichtung der fachlichen Unterstützung der ehrenamtlichen in den Jugendorganisationen.

- Der Bereich Jugendarbeit des Jugendamtes fördert und unterstützt die Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden durch Beratung und die Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien für die Jugendarbeit.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Die oben genannten Stellen kooperieren bisher eher in Einzelfällen. Als Arbeitsauftrag steht daher deren systematische Vernetzung auf der Agenda.

5.4 Geschlechtsspezifische Aspekte

Geschlecht als Kategorie und das Ziel Gleichstellung ist 1990 in das Kinder- und Jugendhilfegesetz aufgenommen worden. § 9 Abs. 3 KJHG formuliert die Vorgabe, dass „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern" ist. Zudem wurde am 1. Januar 2001 die Strategie Gender Mainstreaming in den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans (KJP) verankert. So heißt es in I. 1 Absatz 2 c: „Der Kinder- und Jugendplan soll darauf hinwirken, dass die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip gefördert wird (Gender-Mainstreaming)" und in I. 2 Absatz 2: „Die Berücksichtigung der spezifischen Belange von Mädchen und Jungen und jungen Frauen und jungen Männern zur Verbesserung ihrer Lebenslagen sowie der Abbau geschlechterspezifischer Benachteiligungen muss bei allen Maßnahmen besonders beachtet werden.

Gender Mainstreaming zielt darauf, in alle Planungs-, Entwicklungs- und Evaluationsprozesse geschlechterbewusste Pädagogik einzubeziehen.

Je nach Sachlage sind Maßnahmen wie reine Mädchen- oder reine Jungenarbeit oder auch koedukative Angebote denkbar, die im jeweiligen Fall zur Förderung von Gleichstellung unterschiedlicher Mädchen und unterschiedlicher Jungen beitragen.

Gender Mainstreaming soll daher grundsätzlich in die Aufgabenkataloge und Zielvorstellungen von Jugendarbeit integriert werden.

Situation in Rheine

Die Angebote im Bereich der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit haben sich in Rheine aus den Aktivitäten von Gleichstellungsstelle und der Mädchenarbeit des Bereichs Jugendarbeit entwickelt.

Dazu gehören insbesondere die Organisation der regelmäßigen Veranstaltungen „Girls Day" und der Messe „Girls 21"

Geschlechtsspezifische Gruppenangebote bestehen in der Mehrzahl der Jugendzentren.
Im „Arbeitskreis Mädchenarbeit" werden die Aktivitäten koordiniert.

Erst später sind Angebote für die Zielgruppe Jungen entwickelt worden. Gegenstand der Gruppenangebote war in erster Linie die Auseinandersetzung mit männlichen Rollenbildern.
Die Angebotspalette und die Zahl der Anbieter steigen auch in diesem Bereich. Auch hier sind die Anbieter in einem Arbeitskreis vernetzt.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Er erscheint sinnvoll, einen gemeinsamen „Arbeitskreis Gender" als Koordinierungsgremium für die Zusammenfassung der Aufgabenbereiche einzurichten. Die Arbeitskreise „Jungenarbeit" und „Mädchenarbeit" sollten jedoch bei Bedarf weiterhin bestehen bleiben.

5.5 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ist eine gesellschaftlich inzwischen allgemein akzeptierte gültige Forderung.

Gesetzlich geregelt ist sie im § 8 KJHG:

„1. Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht, dem Vormundschaftsgericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

2. Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

3. Kinder und Jugendliche können ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde."

Alle Erfahrungen in diesem Feld haben das große Interesse von Kindern und Jugendlichen gezeigt, mitreden zu können, wenn es um ihre Belange geht. Sie haben eine ausgeprägte Bereitschaft, sich für ihre und die Interessen des Gemeinwesens einzusetzen. Gelegenheiten dafür zu schaffen, bedeutet eine Chance für alle: Kinder und Jugendliche lernen demokratische Abläufe und Verhaltensweisen kennen und erwerben soziale Kompetenzen. Politisch verantwortliche Erwachsene erfahren mehr über die Bedürfnisse und Interessen der jungen Mitbürger(innen) und können ihre Entscheidungen besser danach ausrichten. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass für Erwachsene entwickelte Beteiligungsmodelle nicht ohne weiteres auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen übertragbar sind. Es bedarf alters- und interessenmäßig angepasster Mitwirkungsmöglichkeiten.

Situation in Rheine

Für die Stadt Rheine hat die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert. Für diese Aufgabenstellung ist im Jugendamt eine Stelle mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eingerichtet worden.

Die wichtigste Zielvorgabe für die Arbeit war und ist die Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Dazu gehören die regelmäßigen Angebote wie die „Kinderstadt Uhlenhook" sowie die Zukunftswerkstätten mit Jugendlichen, aus denen sich Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen entwickeln, die ihre Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss in einem Jugendforum vorstellen.

Eine kontinuierliche Kooperation gibt es mit der Stadtschülervertretung, deren Geschäftsführung übernommen wurde. Auch hier entwickeln sich zahlreiche Projektideen, die in diesem Kontext umgesetzt werden.
Als neue Projektform werden aktuell Kinder und Jugendliche in ihren Stadtteilen in Zukunftswerkstätten angesprochen. Hier hat sich die Kooperation mit den Stadtteilbeiräten als sehr erfolgversprechend erwiesen.

Die Stadt Rheine hat zurzeit noch kein Kinder- und Jugendparlament. Diese Form der Beteiligung soll erst umgesetzt werden, wenn sich dazu Initiativen in der Zielgruppe entwickeln. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Beteiligung an überschaubaren Projekten von Kindern und Jugendlichen bevorzugt wird.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

- Die planmäßige Fortsetzung der Zukunftswerkstätten in den Stadtteilen unter Beteiligung der Stadtteilbeiräte und der freien Trägern der Jugendarbeit mit der Zielrichtung, Multiplikatoren für Beteiligungsprojekte zu gewinnen.

5.6 Bildung von Netzwerken

Nach dem KJHG liegt die Gesamtverantwortung für die Jugendarbeit bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und ist Teil der Jugendhilfeplanung.

Vernetzung und Kooperation sind notwendige Handlungsstrategien zur Bündelung von Ideen-, Finanz- und Personalressourcen. Vernetzung erhöht die Effektivität der Arbeit und die Effizienz der Strukturen und des Mitteleinsatzes.

Situation in Rheine

In den folgenden Teilbereichen werden die bestehenden Kooperationen und Vernetzungen jeweils kurz dargestellt.

Allgemein ist fest zu halten, dass die Kooperation von öffentlicher und freier Jugendarbeit in Rheine unabdingbar notwendig ist, da die überwiegende Zahl der Angebote der Jugendarbeit in Einrichtungen in freier Trägerschaft erbracht wird. Dies geschieht in zahlreichen Arbeitskreisen, Arbeitsgemeinschaften und vergleichbaren Gremien.

Bisher noch nicht etabliert sind Stadtteilkonferenzen, in denen sozialräumliche Konzepte mit allen im Stadtteil agierenden Institutionen der sozialen Infrastruktur gemeinsam nach Lösungen für Problemstellungen im Stadtteil suchen. Hier besteht daher noch Handlungsbedarf.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

- Initiierung von Stadtteilkonferenzen in ausgewählten Sozialräumen

6 Aufgaben, Förderbereiche und besondere Träger

6.1 Jugendverbandsarbeit

Allgemein

Die Arbeit der Jugendverbände steht in der Auflistung des KJHG an hervorgehobener Stelle. Das KJHG beschreibt in § 12 die Grundzüge der Förderung von Jugendverbänden:

„§ 12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten."

Das 3. AG KJHG NRW formuliert in seinem § 12 wie folgt:

„§ 12 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten, von Jugendlichen selbst organisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit."

Die Jugendorganisationen (Jugendverbände, Jugendgemeinschaften, und Jugendinitiativen) fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als eigenverantwortliche, selbstbestimmte Persönlichkeiten, als gemeinschaftsfähige und gesellschaftlich mitverantwortliche Bürger/innen einer demokratischen Gesellschaft.

Die Arbeit dieser Jugendorganisationen vermittelt jungen Menschen zentrale Schlüsselkompetenzen wie z.B. soziale, kulturelle und demokratische Kompetenzen und ergänzen so die familiäre und schulische Bildung.

Die Angebote der Jugendverbände richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen im Alter zwischen 6 bis 27 Jahren.

Die wichtigsten Merkmale und Arbeitsweisen der Jugendverbandsarbeit sind:

Freiwilligkeit

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheiden selbst und freiwillig über Form und Umfang ihrer Mitarbeit.

Gemeinschaft

Gemeinsames Erleben und Erfahren ist ein Grundgedanke der Jugendverbandsarbeit. Die Arbeit der Mitglieder fördert eine lebendige und schützende Gemeinschaft.

Werteorientierung

Die Jugendverbandsarbeit kennzeichnet eine gemeinsame Werteorientierung, die auch die Angebote in Ausrichtung und Inhalt prägen.
Jugendverbände sind je nach Herkunft, Tradition und Positionierung spezifische Wertegemeinschaften. Sie bieten Kindern und Jugendlichen ihren Wert mit ihren werteorientierten Ansätzen Orientierungshilfen in einer Zeit der zunehmenden Kommerzialisierung und stellen diesem gesellschaftlichen Trend bewusst Angebote entgegen, die auf Gemeinschaftserlebnissen und Mitgestaltung basieren.

Ehrenamtliches Engagement

Wichtigste Ressource der Jugendverbandsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Die vielfältigen Aktivitäten sind ohne diese unentgeltlich geleistete Tätigkeit nicht denkbar. Diese eigenbestimmte Motivation ist wesentliche Grundlage ihrer Leistungen und Angebote. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen Verantwortung in der Leitung von Gruppen, Seminaren, Projekten und Ferienfreizeiten, in der Vorstandstätigkeit und in politischen Interessenvertretungen.

Partizipation und Mitwirkung

Junge Menschen lernen in der Jugendverbandsarbeit tatsächliche Partizipation und Mitwirkungsmöglichkeiten. In allen Bereichen ist die Beteiligung von Aktiven nicht nur gewünscht, sondern für den Erhalt der Angebote zwingend erforderlich.

Selbstorganisation

Organisation, Ausrichtung und Inhalte liegen unter Berücksichtigung der gemeinsamen Werteorientierung in den Händen der Aktiven. Junge Menschen lernen, Verantwortung für die Organisation und deren Angebote und darüber hinaus für die Gesamtgesellschaft wahrzunehmen und eigene Entscheidungen zu treffen.

Generationsübergreifender Ansatz

In der Jugendverbandsarbeit wird unabhängig vom Alter miteinander gearbeitet und voneinander gelernt. Jugendliche und Erwachsene unterstützen sich durch gegenseitiges Geben und Nehmen.

Angebotsschwerpunkte

Die Jugendorganisationen halten ein differenziertes Angebot für Kinder und Jugendliche vor, um den unterschiedlichen Ansprüchen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Zu den Angeboten und Leistungen zählen:

- Gruppenarbeit
- Spiel und Sport
- Ferienfreizeit und Aktivitäten
- Projektarbeit
- Interessenvertretung von jungen Menschen

Situation in Rheine

Die Jugendverbandsarbeit hat traditionell zwei deutliche Schwerpunkte: Den Bereich Sport und die kirchliche Jugendarbeit. Ihre Angebote bilden über viele Jahre hinweg das Rückgrat der Angebote für Kinder und Jugendliche. Beispielsweise hervorzuheben sind hier die Ferienfreizeiten der Kirchengemeinden, die traditionell nie ausschließlich Mitgliedern offenstanden, sondern als soziales Angebot der Kirchengemeinden für alle Kinder und Jugendlichen des Gemeinwesens verstanden wurden.

Unterschieden werden können die Jugendorganisationen gemäß ihren Organisationszielen und –zwecken in Freizeit-, Sport- und Naturschutzorganisationen, Hilfsorganisationen sowie kulturelle und konfessionelle Jugendorganisationen.

Aktuell sind aktiv:

Sportorganisationen	36
Kirchliche Organisationen	26
Hilfsorganisationen	08
Kulturelle Organisationen	07
Naturschutzorganisationen	02

(Quelle: Mitgliedsliste Stadtjugendring)

Eine Tendenz ist deutlich festzustellen: Das traditionelle Angebot der regelmäßigen Gruppenstunden mit festem Teilnehmerkreis weicht zunehmend eher einem eher offenen Zugang zu Angeboten und Projekten.

Als Interessenvertreter, Unterstützer und Kooperationspartner vertritt der Stadtjugendring die Belange der Vereine gegenüber Politik und Verwaltung. Siehe Hierzu auch unter 6.3. „Institutionen mit besonderen lokalen Aufgaben"

Die Verwaltung stellt finanzielle Unterstützung im Rahmen der Richtlinien für die Jugendarbeit für die Arbeit der Verbände zur Verfügung. Diese Förderung umfasst die Schwerpunkte:

- Kinder- und Jugenderholung
- Stadtranderholung
- internationale Jugendarbeit
- Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Veranstaltungen/Projektarbeit
- Anschaffung von Material zur Durchführung der Jugendarbeit
- Förderung der Betriebskosten von Freizeiteinrichtungen
- Investitionsmaßnahmen für Jugendfreizeiteinrichtungen

Darüber hinaus leistet der Bereich Kinder- und Jugendarbeit folgende Unterstützung:

- Fachliche Beratung zu Fragen der Jugendarbeit
- Medienverleihe
- Anerkennung als Träger der freien Jugendarbeit
- Ausgabe der Jugendleiter(innen)card Luleica

Als weiteres Standbein zur aktiven Unterstützung und Begleitung bietet der Stadtjugendring zusätzlich erweiterte Serviceleistungen:

- Zeltverleih
- Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Projektarbeit in verschiedenen Bereichen

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Bis zum Ende des Planungszeitraumes sollen vorrangig folgende Aufgaben fortgeführt werden:

- Ausbau der Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ehrenamtliche zu gewinnen, auszubilden und ihnen für ihre weitere Tätigkeit die angemessene Anerkennung zu geben, wird Schwerpunkt der Arbeit bleiben. Konstant hohe Priorität hat daher auch die qualifizierte Ausbildung und Unterstützung der Ehrenamtlichen, insbesondere durch Schulungsarbeit.

- Weiterer Schwerpunkt ist der Ausbau der Vernetzung der Träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbandlichen Jugendarbeit. Hier ist durch die Arbeit des Stadtjugendringes bereits eine solide Grundlage gegeben, die jedoch durch erweiterte Gremienarbeit, insbesondere die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG, noch ausbaufähig ist.

- Die Kooperation von Jugendverbandsarbeit und Schule wird auch für die Jugendverbandsarbeit weiter zu diskutieren sein. Hier kann es nach aktueller Sicht nicht darum gehen, die Betreuung der Schulen zu übernehmen, sondern im Rahmen der Möglichkeiten der verbandlichen Jugendarbeit in Projekten mit Schulen zu kooperieren und daraus Erfahrungen zu sammeln.

- In Kooperation mit dem Institut für Sozialforschung (INSO) und weiteren Jugendämtern wird zurzeit ein Verfahren zum Wirksamkeitsdialog für die Jugendverbandsarbeit entwickelt. Es wird planmäßig im Jahr 2008 einsetzbar sein.

6.2 Offene Jugendarbeit

Allgemein

Die offene Jugendarbeit ist eben der Verbandsarbeit die zweite unverzichtbare Säule der kommunalen Jugendarbeit. Sie ist Teil der gesellschaftlichen Entwicklung, die sich in einem andauernden Prozess, die Bedürfnisse der Jugendlichen berücksichtigend, kontinuierlich entwickelt und dabei unterschiedliche Methoden anwendet und unterschiedliche Ziele definiert. Grundlage ist das Recht jedes jungen Mensch auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die offene Jugendarbeit soll Jugendliche im Laufe ihrer Entwicklung zu befähigen, gesellschaftliche Entwicklungen zu erkennen, sie verantwortungsvoll mit zu gestalten und mit zu tragen. Offene Jugendarbeit ist ein wesentliches Bindeglied zwischen den Normen, Werten und den Interessen der Jugendlichen und der Gesellschaft.

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) beschreibt in § 12 die Formen und Zielgruppen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie folgt:

„§ 12 Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit."

In den allgemeinen Vorschriften, ausgehend von den §§ 2 bis 7 und § 10, sind die Vorstellungen des Gesetzgebers detailliert dargelegt, die für die offene Kinder- und Jugendarbeit von Bedeutung sind.

Es erscheint sehr sinnvoll, im Zuge einer zukunftsorientierten Planung noch einmal die Wesensmerkmale zu verdeutlichen, die offene Jugendarbeit ausmachen und von anderen sozialen Aufgaben unterscheiden.
Die Ziele, Grundlagen und Standards lassen sich wie folgt benennen:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Sie will positive Lebensbedingungen für junge Menschen schaffen oder erhalten und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

- Ihre Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 21 Jahren, bei spezifischen Bedarfssituationen auch bis zum 27. Lebensjahr.

- Sie ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit und der Orientierung an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen.
  Sie eröffnet vielfältige Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung (Partizipation) und trägt damit zur Verbesserung von Chancengleichheit bei.

- Sie stellt Räume und Erfahrungsmöglichkeiten zur Verfügung, die Kindern und Jugendlichen soziales Lernen ermöglichen und in denen sie Toleranz, Solidarität und aktive Gestaltung in der Gemeinschaft einüben können.

- Sie fördert die Selbstorganisation und stellt Angebote entsprechend den Lebenslagen, Interessen und Bedürfnissen von jungen Menschen zu Verfügung.

- Sie entwickelt ihre Angebote lebensweltnah und sozialraumbezogen.

- In ihren Angeboten berücksichtigt sie soziale Lebenslagen. Geschlechtergerechtigkeit, interkulturelle Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Damit folgt die Offene Kinder- und Jugendarbeit dem allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag und versteht sich als eigenständiger Teil einer sozialen und kulturellen Infrastruktur, die freizeit-pädagogische Angebote, Maßnahmen und Projekte mit informellem Bildungscharakter außerhalb von Schule und Elternhaus durchführt.

Kommunalpolitik und -verwaltung sollen dafür Sorge tragen, dass insbesondere in Stadtteilen, in denen Kinder und Jugendliche aufgrund von besonderen Infrastrukturproblemen oder sozialen Auffälligkeiten in benachteiligten Lebenswelten aufwachsen, offene Angebote verstärkt vorgehalten werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit benötigt hauptberufliches Personal mit pädagogisch qualifizierten Ausbildungen. Mit diesen fachlichen Personalressourcen kann ein verlässliches und kontinuierliches Handeln als Grundvoraussetzung für eine wirksame Zielerreichung sichergestellt werden. Die Arbeit der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch Neben- und Ehrenamtliche unterstützt. Diese Ergänzungen benötigen in der Praxis professionelle Anleitung und Begleitung.

Die Arbeit der Fachkräfte in der Offenen Arbeit muss sich stark an der jeweiligen Lebenssituation der Zielgruppen ausrichten. Ein Qualitätsmerkmal der Offenen Einrichtungen ist die konzeptionelle Berücksichtigung der Lebenslagen und Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Deshalb gibt es in der spezifischen Ausrichtung der einzelnen Einrichtungen entsprechend große Unterschiede.

Situation in Rheine

Die in der Vergangenheit periodisch wiederkehrende Diskussion um Stellenwert und Wirksamkeit der offenen Jugendarbeit ist in Rheine seit deren Neuorganisation deutlich rückläufig. Die Stadt Rheine hat seit dem Jahr 2000 mit dem Konzept der dezentralen offenen Jugendarbeit die Angebotspalette sogar kontinuierlich ausgebaut.

Einrichtungen

Die offene Jugendarbeit hat in Rheine eine lange Tradition. 1963 wurde mit dem katholischen „Hans-Niermann-Haus" das erste Jugendzentrum seiner Bestimmung übergeben, im Folgejahr ein evangelisches Jugendzentrum in Sichtweite.

Die dritte Einrichtung entstand einige Jahre später im Ortsteil Mesum in einem ehemaligen Krankenhausgebäude.
Seit Beginn der achtziger Jahre wurde die ungünstige Konstellation mit zwei innerstädtischen Einrichtungen in unmittelbarer Nähe immer deutlicher. Erst mit der Kommunalisierung der Landesmittel für die offene Jugendarbeit wurde ab 1999 eine wesentliche strukturelle Veränderung möglich.
Mit dem Trägerverein des „Hans-Niermann-Hauses" wurde vereinbart, dieses Jugendzentrum aufzugeben und an seiner Stelle 10 dezentrale Standorte im Stadtgebiet zu betreiben.
Das Katholische Jugendwerk Mesum übernahm zwei weitere Standorte in der Stadtteilen Elte und Hauenhorst.

Den aktuellen Bestand zeigt die folgende Übersicht:

Einrichtung	**Anzahl Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter**	**Trägerverein**
Jugendzentrum Jakobi (August-Hermann-Francke-Haus)	3	Evangelische Kirchengemeinde Jakobi
Jugendzentrum „HOT Alte Dame"	2,5	Katholisches Jugendwerk Mesum e. V.
Offener Treff Hauenhorst	0,5	Katholisches Jugendwerk Mesum e. V.
Offener Treff Elte	0,5	Katholisches Jugendwerk Mesum e. V.
Offener Treff „Bistro Charly"	0,5	Katholisches Jugendwerk Rheine e. V.
Offener Treff „Roddes Corner"	0,5	dto.
Offener Treff St. Antonius	0,5	dto.
Offener Treff „Underground"	0,5	dto.
Offener Treff „St. Dionys"	0,5	dto.
Offener Treff „St. Josef"	0,5	dto.
Offener Treff „St. Elisabeth"	0,5	dto.
Offener Treff „St. Michael"	0,5	dto.
Offener Treff „Herz-Jesu"	0,5	dto.
Offener Treff „St. Konrad"	0,5	dto.

Standorte der Einrichtungen

Die Auswahl der Standorte erfolgte im Rahmen der Umstrukturierung im Wesentlichen unter folgenden Aspekten:

- Zwei große Jugendzentren, das eine im Stadtzentrum, das andere im Stadtteil Mesum sollten in ihrem Bestand erhalten werden.

- Das zweite stadtzentrale Jugendzentrum hat den Betrieb eingestellt. An seine Stelle sind die teilweise bereits als Haus der „Teiloffenen Tür" betriebenen dezentralen Jugendräume der Kirchengemeinde mit überwiegend guter Infra-

struktur in den hauptamtlichen Betrieb übergegangen. Dabei ergibt sich in Rheine die Zuordnung zu den Stadtteilen, da die Kirchen mit ihrer umgebenden Infrastruktur in den Zentren der überwiegenden Zahl der Stadtteile liegen.

Zielgruppen

Die Altersgruppen in den Einrichtungen können aktuell wie folgt unterschieden werden:

- Kinder im Grundschulalter 6 bis 10 Jahre
- „Teenies" in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahre
- Jugendliche und junge Erwachsene ab 15 Jahren

Es wird davon ausgegangen, dass Kindergruppen aufgrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der Ganztagsbetreuung in Schulen als Nutzer der offenen Einrichtungen abnehmen werden. Hierbei ist für den Zeitraum der Geltung diese Förderplanes zu beachten, dass in Rheine keine hohe Zahl an Grundschulkindern Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen.

Dem gegenüber steht die Wahrscheinlichkeit der Zunahme des Anteils von Kindern und Jugendlichen mit sozialem Bedarf, die einer besonderen individuellen Förderung bedürfen.
Besondere Gruppen sind beispielweise:

- Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen: (Häusliche Vernachlässigung – Kein Essen, keine Unterstützung bei den Hausaufgaben etc.)
- Kinder und Jugendliche aus Patchworkfamilien
- Hauptschüler mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- Migranten/Migrantinnen mit Duldungsstatus, muslimische Mädchen etc.

Zum Themenkomplex Spätaussiedler wird erwartet, dass sich der besondere Handlungsbedarf in absehbarer Zeit abschwächen wird, da zum einen nur noch wenige Personen zuwandern, zum anderen die jetzigen Kinder in die einheimische Gesellschaft integriert werden können.

Personal

Die Übersicht über Anzahl und Einsatzorte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt die oben aufgeführte Übersicht über die Einrichtungen wieder.

Aus der Sicht der AG 78 zeigt die Erfahrung mit dem bisherigen Betrieb der Einrichtung zeigt, dass es in den dezentralen Einrichtungen sinnvoll erscheint, einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin pro Einrichtung zur Verfügung zu haben.
Die dezentralen Einrichtungen haben insbesondere folgende Schwierigkeiten:

Durch die Besetzung mit einer Person ist auch nur ein Geschlecht als Ansprechpartner vorhanden. Außerdem stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Einzelkämpfer stets einsam vor allen Entscheidungen im täglichen Betrieb.
Die Öffnungszeiten sind schon derzeit nur durch den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte zu erreichen.

Angebote

Aus der Sicht der offenen Jugendarbeit sind möglichst lange Öffnungszeiten das wichtigste Angebot der Einrichtungen. Optimal, aber nicht leistbar unter den derzeitigen Umständen wären tägliche Öffnungszeiten.

Folgende Erfahrung sei festzuhalten:

Mehr Öffnungszeiten und die Verlässlichkeit der Öffnungszeiten bedeuten in der Praxis auch mehr Besucherinnen und Besucher in den Einrichtungen.
Der zweite wichtige Punkt ist nach wie vor das personelle Angebot der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpartner für die Besucherinnen und Besucher.

Die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Kreis der Besucher für den Betrieb der Einrichtung (Thekendienst etc.) und deren Begleitung und Ausbildung gehört zu den wichtigsten Angeboten innerhalb der Jugendzentren. Ehrenamtliche können jedoch professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ersetzen.

Kooperation von offener Jugendarbeit und Schule

Die Kooperation von Jugendarbeit und Schule ist ständiges Thema in der Diskussion um die Angebotsstruktur der offenen Jugendarbeit.
Der aktuelle Diskussionstand stellt sich wie folgt dar:

- Es gibt zahlreiche unterschiedliche Kooperationsvereinbarungen, die von der Übernahme der 13-plus-Betreuung bis hin zu gelegentlicher oder kontinuierlicher Projektarbeit reichen.
- Es ist zu erkennen, dass die offene Jugendarbeit auch mit ihren Rahmenbedingungen, wie der freiwilligen Teilnahme an den Angeboten, Kooperationspartner für Schule sein kann.
- Spezielle Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit, wie Mädchen- oder Jungenarbeit, Deeskalationstrainings etc. werden zunehmend als attraktive Angebote in den Schulalltag einbezogen.
- Kooperationen mit der Schulsozialarbeit gehören ebenfalls zum Tagesgeschäft. Hier wird aber auch ein wichtiger Unterschied aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen erkennbar: Zum Schulsozialarbeiter gehe man „wenn man Probleme hat", während man in den Jugendzentren seine freie Zeit verbringe.
- In diesem Kontext ist es sinnvoll und lohnenswert, vornehmlich die Projektarbeit zwischen den Bereichen Schule und offene Jugendarbeit weiter auszubauen, da hierdurch beide Seiten profitieren können, ohne ihr Profil zu verlieren.

Gremienarbeit/Vernetzung

Kooperation und Vernetzung innerhalb der offenen Jugendarbeit und anderen Institutionen stellen ein komplexes Feld dar und lassen sich in kurzen Stichworten wie folgt zusammenfassen:

- Die Vernetzung innerhalb der Trägerstrukturen.
- Die Vernetzung der Einrichtungen untereinander.
- Die Vernetzung über die Arbeitsgemeinschaft 78 und andere Gremien.

Wirksamkeitsdialog und Fachcontrolling

Die Stadt Rheine hat sich an der Entwicklung eines fachpolitischen Controllings für die offene Jugendarbeit in Kooperation mit dem Landesjugendamt, dem Institut für Sozialforschung (INSO) und den Städten, Ibbenbüren, Gronau, Hemer und Datteln beteiligt. Das Verfahren ist inzwischen soweit abgeschlossen, dass die Ergebnisse für das Jahr 2006 zum Sommer 2007 vorliegen werden. Die Auswertung wird ab diesem Zeitpunkt in jährlichem Rhythmus

- detaillierte Informationen über die offene Jugendarbeit in Rheine geben,
- den interkommunalen Vergleich zwischen den beteiligten Städten ermöglichen.

Das Verfahren integriert zudem die Daten des „Fragebogens zu den Strukturdaten der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen", der mit diesem Verfahren parallel bearbeitet werden kann.

Finanzierung

Die Finanzierung der offenen Jugendarbeit beruht auf drei Säulen:

- Landesmittel für offene Jugendarbeit
- Zuschüsse der Stadt Rheine
- Eigenmittel der Träger

Förderungsumfang und Verfahren sind vertraglich mit den Trägern vereinbart. Das Finanzvolumen betrug für das Jahr 2006

- Landesmittel 200.078 €
- Stadt Rheine 513.111 €

Die Trägeranteile werden nicht erfasst.

Die Finanzplanung für die Jahre 2008 und 2009 sieht vorbehaltlich der Entscheidungen des Rates zu den Haushalten 2008 und 2009 städtische Mittel in vergleichbarem Volumen vor.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

- Planungssicherheit durch vertragliche Vereinbarungen und Sicherung der Mittel während der Laufzeit des Jugendförderplanes
- Sicherung des aktuellen Bestands, insbesondere der Personalausstattung der offenen Jugendarbeit
- Überprüfung des aktuellen Bestands an Einrichtungen auf Möglichkeiten zur Anpassung der Struktur der offenen Jugendarbeit mit dem Ziel, zumindest in einigen Einrichtungen eine volle Stelle pro Einrichtung zu erreichen.
- Beobachtung der Entwicklung der Besucherpräferenzen in Bezug auf die Öffnungszeiten und ggf. deren Anpassung an neue Strukturen.

6.3 Institutionen mit besonderen lokalen Aufgaben

Mehreren der vorgenannten Aufgaben zuzuordnen sind drei spezifische lokale Institutionen der Jugendarbeit in Rheine, die auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen mit der Stadt Rheine Aufgaben in der sozialen Infrastruktur erfüllen, die verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit zuzuordnen sind.
Allen drei Institutionen gemeinsam ist die enge Kooperation mit der kommunalen Jugendarbeit.

Es sind dies:

- Der Stadtjugendring Rheine e. V.
- Der Jugend- und Familiendienst e. V.
- Die Familienbildungsstätte Rheine

Ihre besonderen Schwerpunkte sind wie folgt zu beschreiben:

6.3.1 Stadtjugendring

Die spezielle Aufgabenstellung hat sich im Angebotsspektrum der Jugendarbeit für den Stadtjugendring Rheine e. V. aus der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Vereinsaufgaben entwickelt:

Der Stadtjugendring war zunächst auf ehrenamtlicher Basis Interessenvertretung der Jugendverbände und der offenen Jugendarbeit gegenüber Politik und Verwaltung.

Durch die Einstellung eines hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiters in den achtziger Jahren, dessen Stelle überwiegend durch städtische Zuschüsse finanziert wurde, hat sich sein Angebotsspektrum zu dem nachstehend dargestellten aktuellen Aufgabenkatalog erweitert.

Eine wesentliche Grundlage für den Aufgabenkatalog ist die vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Rheine als wichtigstem Zuschussgeber.

Der Stadtjugendring Rheine e. V. als freier Zusammenschluss der Rheiner Jugendorganisationen (Jugendverbände, Jugendgemeinschaften, Jugendgruppen, Jugendeinrichtungen) hat aktuell über 90 Mitgliedsorganisationen.

Er versteht seine Aufgabe zunächst als Interessenvertretung für alle organisierten und nicht organisierten Kinder und Jugendliche in der Stadt Rheine.

Zu seinen Aufgabenschwerpunkten gehören:

a) Serviceleistungen zur Unterstützung, Förderung, Koordination und Vernetzung der Arbeit der Jugendorganisationen und Jugendinitiativen durch Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote sowie durch gemeinsame Projekt- und Veranstaltungsangebote

b) Interessenvertretung gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik und der Verwaltung durch Gremienarbeit in Arbeitskreisen, im Jugendhilfeausschuss und dessen Unterausschuss „Jugendarbeit und Kindertagesstätten"

c) Förderung und Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunalpolitischer Ebene. Hier besteht eine planmäßige intensive Kooperation mit dem Bereich „Partizipation" der kommunalen Jugendarbeit

d) Konzeptionierung der Um- bzw. Neustrukturierung der Jugendarbeit unter dem Gesichtspunkt zeitgemäßer Vernetzungsformen.

Hierzu bedarf es einer engen Kooperation mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Mitgliedsorganisationen, mit betroffenen Kindern und Jugendlichen, mit pädagogischen Fachkräften aus den unterschiedlichsten Einrichtungen, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Verwaltungen und mit Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien.

Zur Durchführung dieser Aufgaben unterhält der Stadtjugendring Rheine e. V. eine Geschäftsstelle mit einem hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter.

Die Stadt Rheine fördert diesen Aufgabenbereich durch Bezuschussung der Personal-, Sach- und Mietkosten auf vertraglicher Basis.

6.3.2 Jugend- und Familiendienst e. V.

Der Jugend- und Familiendienst e. V. ist Anfang der achtziger Jahre aus Projektarbeit zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit entstanden und hat sein Profil im Verlauf der letzten 25 Jahre erheblich erweitert und kontinuierlich ausgebaut.

Das Spektrum reicht heute von der Jugendarbeit über die Jugendberufshilfe und der Unterstützung arbeitsloser Erwachsener, dem Betrieb einer Erwachsenenbildungstätte nach dem Weiterbildungsgesetz, einem umfangreichen Angebot der Kinderbetreuung mit eigenen Kindergarten bis hin zur Schulbetreuung überwiegend im Primarbereich.

Die Stadt Rheine beteiligt sich für den hier in Rede stehenden Bereich der Jugendarbeit an der Finanzierung der Aufgaben der Bildungsstätte und der Jugendarbeit durch die finanzielle Förderung der Personal-, Betriebs- und Mietkosten aufgrund vertraglicher Vereinbarung.

6.3.3 Familienbildungsstätte Rheine

Die Familienbildungsstätte Rheine betreibt wie der Jugend- und Familiendienst eine Erwachsenenbildungsstätte nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes NW. Als klassische katholische Familienbildungsstätte bietet sie stadtweit an vielen Standorten ein umfangreiches Kursprogramm für alle Altersgruppen an.

Die Familienbildungsstätte erhält für den Bereich der Jugendarbeit und der Elternbildung finanzielle Unterstützung der Stadt Rheine als Betriebskostenzuschuss. Grundlage ist der dazu gefasste Ratsbeschluss aus dem Jahr 1990.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Die seitens der Stadt Rheine gekündigten Verträge mit dem Stadtjugendring und dem Jugend- und Familiendienst sind neu zu gestalten.

7 Jugendschutz

Allgemein

Gesetzlicher und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Jugendschutz als Aufgabenbereich kommunaler Behörden agiert im Spannungsfeld zwischen dem im Wesentlichen ordnungsrechtlichen gesetzlichen Jugendschutz und dem im KJHG verankerten erzieherischen Jugendschutz.
Beide Bereiche haben ihre speziellen Funktionen und Aufgaben.
Sie sollten miteinander vernetzt und möglichst sinnvoll aufeinander abgestimmt sein.

Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Das Handlungsfeld gesetzlicher Jugendschutz umfasst den "klassischen" Jugendschutz, der in verschiedenen Gesetzen geregelt ist. Er richtet sich primär an Erwachsene, Gewerbetreibende und an Institutionen.

Ordnungsämter, Gewerbeaufsichtsämter, Polizei und Jugendämter sorgen auf der lokalen Ebene für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze.

Auf kommunaler Ebene ist in erster Linie das Jugendschutzgesetz (JuSchG) die gesetzliche Grundlage für die konkreten Aktionen in diesem Arbeitsfeld.

Ergänzend sei hier noch die folgenden Gesetze und Verordnungen genannt, die im Einzelfall Grundlage für kommunale behördliche Maßnahmen sind:

- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)
- Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung - KindArbSchV)

Auf weitere Jugendschutzbestimmungen im Strafgesetzbuch (StGB), im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Jugendgerichtsgesetz (JGG), im Gaststättengesetz und in der Gewerbeordnung sei noch verwiesen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Während der gesetzliche Jugendschutz der Gefahrenabwehr dient, soll der erzieherische Kinder- und Jugendschutz jungen Menschen persönliche Handlungskompetenzen vermitteln und sie befähigen, sich selbst gegen gefährdende Einflüsse zu behaupten. Das Angebot richtet sich auch an Erziehungsberechtigte und pädagogisch Tätige.
Gesetzliche Grundlage ist der §14 KJHG „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz"

„(1) Jungen Menschen und erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

2. Eltern und andere erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen."

Aufgabenschwerpunkte im Kinder- und Jugendschutz sind einerseits kontinuierliche Gefährdungen, wie die Suchtproblematik, aber auch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, von denen nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung junger Menschen erwartet werden.

Aufgabenschwerpunkte sind aktuell insbesondere:

- Suchtprävention
- Medienpädagogik
- Gewaltprävention
- Rechtsextremismus

Suchtprävention

Die Gesundheitsgefährdung junger Menschen durch Suchtprobleme stellt nach wie vor eine große gesellschaftliche Herausforderung dar. Legale und illegalen Suchtmitteln wie Alkohol, Nikotin und Drogen, insbesondere synthetische Drogen, vor allem Ecstasy, bilden eine wachsende Gefahr. Neben jugendtypischem Probierkonsum erweist sich der Missbrauch von Suchtmitteln als Bewältigungsversuch von Krisen- und Belastungssituationen und als Verdrängungs- und Fluchtverhalten.
Moderne Suchtprävention ist integriert in ein Gesamtkonzept allgemeiner Gesundheitsförderung. Wirksame Suchtprävention hat heute auszugehen von einem ganzheitlichen und ursachenorientierten Verständnis. Sie muss daher an den Ursachen ansetzen, d.h. sich mit den verschiedenen Lebensbedingungen, die zu einer Suchtentwicklung beitragen, auseinandersetzen. Um insbesondere suchtgefährdete oder -kranke junge Menschen gezielt ansprechen zu können, sind vernetzte Konzepte von Jugendhilfe, Suchthilfe, Polizei und Gesundheitswesen erforderlich.

Medien, neue Medien, Medienpädagogik

Medienkompetenz gehört heute gerade für junge Menschen zu den wesentlichen Qualifikationen im Lebens- und Berufsalltag. Medien dürfen nicht nur in ihren Risiken, sondern müssen auch in ihren Möglichkeiten und Chancen gesehen werden. Kritischer Umgang mit Medien bedeutet aktive Auseinandersetzung mit der medialen Vielfalt.
Ein besonderer Informationsbedarf besteht für Eltern, insbesondere in Bezug auf die neuen Medien. Es bedarf daher in verstärktem Maße der medienpädagogischen Eltern- und Familienbildung.

Gewaltprävention

Die Zunahme gewaltbereiten und aggressiven Verhaltens von Kindern und Jugendlichen ist besorgniserregend. Es verweist auf Erziehungsdefizite und Probleme der sozialen und gesellschaftlichen Integration junger Menschen. Gewaltprävention und Maßnahmen zur Eindämmung von Gewalt müssen konkret beim Kind und beim Jugendlichen ansetzen und dabei geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigen.
Gewaltprävention muss daher mit möglichst vielen Lebensbereichen, wie Familie, Kindertagesbetreuung, Schule und Jugendarbeit angemessene Handlungsstrate-

gien entwickeln. Hier ergeben sich zudem Schnittstellen zur Jugendsozialarbeit und zu den Hilfen zur Erziehung.

Rechtsextremismus

Eine keineswegs neue Erscheinung, die aber zunehmend für den präventiven Jugendschutz an Bedeutung gewinnt, ist der Bereich Rechtsextremismus. Rechtsextreme der unterschiedlichen Richtungen nutzen insbesondere das Internet für ihre Agitation gegen das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Sie hetzen gegen "Ausländer(innen)", "Fremde", politisch Andersdenkende und Juden, stellen die Verbrechen der Nazis und den Holocaust in Frage, und propagieren Nationalismus, Rassismus und Gewalt. Diese Herausforderung erfordert zusätzliche Aktivitäten im Bereich Jugendschutz, die über medienpädagogische Arbeit hinausgehen.

Situation in Rheine

Das Arbeitsfeld Jugendschutz ist im Jugendamt Rheine eine Stelle mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ausgestattet. Um unter dieser Voraussetzung wirksam agieren zu können, ist es unverzichtbar, die soziale Infrastruktur der Stadt für Aufgaben des Jugendschutzes zu aktivieren.

Die themenbezogene Gremienarbeit ist daher ein wichtiger methodischer Ansatz sowohl im gesetzlichen als auch im erzieherischen Jugendschutz. Aktuell ist der Jugendschutz in folgenden Gremien aktiv:

- Mitarbeit im Kriminalpräventiven Rat und seinen Arbeitsgruppen, insbesondere im AK „Jugendschutz und Sucht"
- Federführung im AK „Aids"
- Mitwirkung im Arbeitskreis „Drogenkontaktlehrer(innen)"
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Beratungslehrer(innen)"

Hinzu kommen regelmäßige dienstliche Beziehungen zu anderen Dienststellen:

- Ordnungsbehörde und Polizei
- Pressereferat
- SGB II
- Projektgruppe Migration
- Gleichstellungsstelle
- Stadtbücherei

und extern zu folgenden Institutionen:

- Deutscher Kinderschutzbund
- Jugend- und Familiendienst
- Jugend- und Drogenberatung
- Jugendzentren
- Kommissariat Vorbeugung/Polizei
- Erziehungsberatungsstelle
- Schulen
- Kindergärten
- Lernen fördern
- Outlaw
- Regionalstelle Frau und Beruf „Profile"

- Caritasverband
- Donum vitae – Frauen beraten
- Agentur für Arbeit
- Kreishandwerkerschaft
- Ev. Jugendhilfe Münsterland
- Sportvereine
- Stadtjugendring
- Gewerbetreibende

Die regelmäßigen dienstlichen Beziehungen zu Polizei- und Ordnungsbehörden haben dabei im Unterschied zu anderen Dienststellen und Organisationen eine besondere Stellung:
Gesetzlicher Auftrag für das Jugendamt ist die Kooperation mit diesen Dienststellen zur Durchsetzung des gesetzlichen Jugendschutzes. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes sind mit der Aufgabe der Inobhutnahme bzw. der Rückführung von Jugendlichen zu den Erziehungsberechtigten in Einzelfällen beteiligt.
Hier gilt aktuell die Vereinbarung, dass Jugendschutzkontrollen von den Polizei- und Ordnungsbehörden initiiert und durchgeführt werden. Aufgabe des Jugendamtes ist insbesondere die systematische Information und Ansprache der verantwortlichen Gewerbetreibenden zur Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes im Vorfeld der Kontrollmaßnahmen.

Neben der Gremienarbeit ist Projektarbeit die zweite Säule des Jugendschutzes. Als langfristig effektiver methodischer Ansatz hat sich die Arbeit mit festen Gruppen von Jugendlichen als „Schüler als Multiplikatoren" (SAM) bewährt. Jugendliche werden seit vielen Jahren im Rahmen von Seminarveranstaltungen während der Schulferien zu Multiplikatoren zu den Themenbereichen legale und illegale Drogen ausgebildet. Sie werden in die Lage versetzt und unterstützt, ihre Kenntnisse in ihrer Schule an die Gruppe der Gleichaltrigen weiter zu geben.

Als weiteres Aktionsfeld ist die Information der Bürgerschaft durch Öffentlichkeitsarbeit etabliert.
Mit geeigneten Methoden werden gezielt angesprochen:

- Multiplikatoren (Lehrer[innen], Erzieher[innen], Gruppenleiter[innen])
- Eltern
- Schüler(innen)

Als aktuelles Resümee ist festzuhalten, dass das Arbeitsfeld Jugendschutz eine Vielzahl von Angeboten der verschiedensten Organisationen umfasst, die zunehmend vernetzt agieren und Aktivitäten gemeinsam entwickeln. Deutlich wird auch, dass neben der qualitativen Weiterentwicklung der Angebote immer wieder auf neue Gefährdungen und aktuelle Themen angemessen reagiert werden muss.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

In dem bis Ende 2009 verbleibenden Zeitraum werden die oben dargestellten Grundangebote im Wesentlichen fortgesetzt. Inhaltlich sind folgende Themen verstärkt zu bearbeiten:

- Die Herausforderung Rechtsextremismus mit all ihren Facetten erfordert zusätzliche Aktivitäten im Bereich Jugendschutz, die über medienpädagogische Arbeit hinausgehen. Konkret soll erprobt werden, ob der methodische Ansatz „Schüler als Multiplikatoren" (SAM) auch in diesem schwierigen Themenbereich angewandt werden kann.

- Das Themenfeld „Gewaltprävention" soll ebenfalls verstärkt in den Blick genommen werden. Neben neuen Angeboten im Bereich Jungenarbeit wird angestrebt, die bisher unkoordiniert nebeneinander agierenden Arbeitskreise „Mädchenarbeit" und „Jungenarbeit" entweder zusammen zu fassen oder zumindest stärker zu vernetzen.

- Im Bereich des gesetzlichen Jugendschutzes erscheint es sinnvoll, in Absprache mit dem kriminalpräventiven Rat wieder ein Gremium aus Polizei, Jugendamt und Ordnungsamt zu installieren, in dem im überschaubaren Rahmen über aktuelle lokale Problemlagen beraten werden kann und notwendige Aktionen vereinbart werden können.

8 Jugendsozialarbeit

Allgemein

Jugendsozialarbeit ist der Teilbereich der Jugendhilfe, der die berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zum Ziel hat. Demzufolge wird Jugendsozialarbeit nicht nur im Kontext von Jugendhilfe durchgeführt. Auch Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Migrations-/Integrations-, Sozial- und Wohnungsbaupolitik spielen eine nicht unbedeutende Rolle.

Die sozial-, schul- und berufspädagogischen Hilfen der Jugendsozialarbeit sind ganzheitlich angelegt, d.h. neben der Vermittlung von beruflichen Fähig- und Fertigkeiten sowie beruflicher Qualifikationen werden auch Personalisations- und Sozialisationshilfen angeboten.

Träger von Jugendsozialarbeit sind in erster Linie die Einrichtungen der Trägergruppen, die in der BAG Jugendsozialarbeit zusammengeschlossen sind. Daneben werden Maßnahmen der Jugendsozialarbeit aber auch von öffentlichen Trägern, von Bildungseinrichtungen des Handwerks und zunehmend auch von gewerblichen Trägern angeboten.

Rechtsgrundlage für die Jugendsozialarbeit ist § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII):

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern."
(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Trägerund Organisationen sicher gestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgaben des § 40 geleistet werden.
(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schuleverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Situation in Rheine

In diesem Kontext soll nur auf die Angebote eingegangen werde, die mit Mitteln der Jugendhilfe kofinanziert werden. Es gibt in diesem Bereich neben dem Caritasverband weiter Anbieter, wie den Verein Lernen Fördern e. V., den Jugend- und Familiendienst e. V., und die Kreishandwerkerschaft. Ebenfalls nicht eingegangen wird auf die Angebote der Schulsozialarbeit, die in Verantwortung und Trägerschaft der Schulen durchgeführt werden.

Der Caritasverband Rheine macht im Bereich Jugendsozialarbeit folgende Angebote

Jugendberatungsstelle

Begleitung von der Schule zum Beruf

Orientierungslosigkeit, fehlender oder unzureichender Schulabschluss, mangelndes Selbstbewusstsein und Zukunftssorgen behindern Jugendliche und junge Erwachsene häufig beim Übergang zwischen Schule und Beruf. Die Jugendberatungsstelle bietet im Rahmen der Jugendsozialarbeit Beratung und Hilfestellung in dieser speziellen Lebensphase für junge Menschen.

Zielgruppe der Jugendsozialarbeit

Junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, insbesondere

- Junge Menschen im Übergang Schule/ Beruf
- Schulschwänzer und „schulmüde" Jugendliche
- Schul- und Ausbildungsabbrecher
- Jugendliche in schwierigen Lebens- und Problemlagen
- benachteiligte Jugendliche

Dabei müssen zwischen zwei unterschiedliche Gruppen von jungen Menschen als Zielgruppe unterschieden werden:

- Jugendliche, die zur Vermeidung von Benachteiligung und Beeinträchtigung frühzeitig einer Unterstützung bedürfen (Prävention)
- Jugendliche, bei denen soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen bereits vorliegen

Aufgabenfelder und Angebote

Die Jugendberatungsstelle hilft Jugendlichen vorrangig

- beim Übergang von der Schule in den Beruf
  - bei der Berufswahl
  - bei der Suche nach Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen
  - bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
  - bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
  - durch die Begleitung zu Ämtern
- in persönlichen Konfliktsituationen
  - bei Problemen im Freundeskreis
  - bei allen Fragen zum Thema Freundschaft, Liebe und Sexualität
  - bei Wohnungsproblemen
  - bei Schulden
- bei der Lebenswegplanung

Zusätzlich bietet die Jugendberatungsstelle

- Projekte zu jugendspezifischen Themen, u. a.
  - Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs für Mädchen und Jungen
  - Anti-Mobbing-Training in Hauptschulen
  - Konflikttraining
  - Medienprojekte zu verschiedenen Themen (z.B. Gewalt)
  - Angebote zum Thema Schulden
- Betreuerschulungen für die Stadtranderholung mit ca. 100 Grundschulkinder
- Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Institutionen in Rheine

Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendwerkstatt

Angebot der Jugendberufshilfe

Meist erfolglos haben die Jugendlichen, die in der Jugendwerkstatt ankommen, schon den Dschungel der verschiedenen Hilfen und Maßnahmen durchlaufen. Sie sind hilflos, motivationsmüde und besonders schwer vermittelbar.

Die Jugendwerkstatt ist als ein „schnelles" Angebot, unbürokratisch und ohne langwierige Antragstellung oft der letzte Versuch der Einbindung in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft für besonders benachteiligte Jugendliche.

Zielgruppe der Jugendsozialarbeit

Junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren,
- die ihre Schulpflicht erfüllt haben, insbesondere Jugendliche
  - die aus den herkömmlichen Angeboten der Jugendsozialarbeit herausfallen bzw. nicht bewährt haben
  - die negative Lern- und Arbeitserfahrungen gemacht haben
  - die über sehr geringe soziale und arbeitsrelevante Schlüsselqualifikationen verfügen
  - deren psychische Belastbarkeit unter normalen Arbeitsbedingungen nicht ausreichend ist
  - die als Randgruppe durch gesellschaftlich nicht akzeptiertes Verhalten auffallen

Angebote

Die Jugendwerkstatt mit ihren Bereichen Holz, Metall, Hauswirtschaft und Kreativität
unterstützt durch

- Handwerkliche Beschäftigung
- Förderung
- Arbeitserprobungen
- Individuelle Förderplanung
- Beratung und Hilfestellung bei Alltagsbewältigung und Zukunftsplanung
- Berufs- und Zielplanung

Die Jugendwerkstatt bietet zusätzlich

- Projekte zu jugend- und lebenspraktischen Themen
    - Segelprojekt „Auf dem richtigen Kurs" zur Berufswegplanung
    - Hauswirtschaftliche Angebote „Kochen, Backen, Waschen, Putzen"
    - Konflikttraining
    - Freie Projektarbeiten
- Diagnose- und Trainingseinheiten mit individuellen Förderempfehlungen
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Amt für Grundsicherung, der Arbeitsagentur, Jugendhilfeeinrichtungen und Trägern von Bildungsangeboten.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Sinnvoll und notwendig sind verstärkte Aktivitäten zur Verhinderung der Schulpflichtverletzung

9 Finanzierung

Die Stadt Rheine gewährt in erheblichem Maße finanzielle Unterstützung für die Aktivitäten der Jugendarbeit in ihrem Zuständigkeitsbereich.
Dabei ist als Besonderheit für die Stadt Rheine festzuhalten, dass alle Einrichtungen der Jugendarbeit in freier Trägerschaft betrieben werden.
Der Bereich „Kinder- und Jugendarbeit" des Jugendamtes hat in diesem Kontext in erster Linie die Aufgabe, die lokalen freien Träger finanziell und fachlich zu unterstützen.

Die finanzielle Förderung unterscheidet folgende Bereiche:

- Förderung von Aktivitäten in Vereinen, Verbänden und Organisationen der Jugendarbeit nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
- Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit wurden zuletzt zum 1. Januar 2003 geändert.

Die Richtlinien sind diesem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan als Anlage beigefügt.

Eine Anpassung aus fachlichen Erwägungen ist während der Laufzeit des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes bis Ende 2009 nicht erforderlich.

Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen

Die ausschließlich in freier Trägerschaft betriebenen Einrichtungen der Jugendarbeit erhalten umfangreiche finanzielle Unterstützung durch die Stadt Rheine.

Mit allen Trägern bestehen gültige Verträge mit inzwischen unterschiedlichem Status.

Aktuell ergibt sich folgende vertragliche Situation:

Stadtjugendring Rheine e. V.	gekündigt zum 31.08.2008
Jugend- und Familiendienst Rheine e. V.	gekündigt zum 31.12.2007
Katholisches Jugendwerk Mesum e. V. (Offene Jugendarbeit)	ungekündigter Vertrag
Ev. Kirchengemeinde Jakobi (Offene Jugendarbeit)	ungekündigter Vertrag
Katholisches Jugendwerk Rheine e. V. (Offene Jugendarbeit)	vom Träger gekündigter Vertrag

Haushaltsvorgaben

Im Kontext der Sparempfehlungen der Strategie- und Finanzkommission der Stadt Rheine, im Bereich der Jugendarbeit bei den freiwilligen Leistungen 20 % des bisherigen Budgets in Höhe von 1.100.000 €, das sind 220.000 € bis spätestens zum Jahr 2011 einzusparen, hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, Einsparvorschläge zu erarbeiten.

Die Verwaltung hat daher die bestehenden Verträge hinsichtlich der Laufzeiten überprüft und teilweise mit dem Ziel neuer Vereinbarungen gekündigt.
Die anstehenden Verhandlungen mit den Trägern der Jugendarbeit, deren Verträge gekündigt wurden, müssen zeigen, ob in diesem durch die Förderung der Personalkosten kostenintensiven Bereich Einsparungen zu realisieren sind.

Für die offene Jugendarbeit wurde die Personalkostenförderung zum Haushaltsjahr 2007 wieder angehoben.

Die Erreichung des Einsparziels durch Reduzierung der Leistungen nach den Richtlinien der Jugendarbeit erscheint nicht realistisch, da das einzusparende Finanzvolumen faktisch die Aufgabe dieses Förderbereichs bedeuten würde.

Es wird deutlich, dass die Einsparvorgabe letztlich nur erreicht werden kann, wenn im Bereich der vertraglichen Vereinbarungen erhebliche Kosten eingespart werden können.

Die bisherigen Beratungen zwischen freien Trägern, Politik und Verwaltung haben für den Bereich der offenen Jugendarbeit gezeigt, dass aus deren Sicht Einsparungen im Sachkostenbereich insbesondere angesichts steigender Sachkosten nicht realistisch erscheinen.

Letztlich sind Einsparungen damit nur im Segment Personalkosten möglich. Dies hätte jedoch unmittelbar Einschränkungen bei den Leistungen zur Folge.

In der aktuellen Trägerstruktur würde das bedeuten:

- Stadtjugendring

Einsparungen im Personalkostenbereich würden die bisherige Arbeit grundsätzlich in Frage stellen.

- Jugend- und Familiendienst

Die Streichung der städtischen Förderung für die mit Landesmitteln kofinanzierte Stelle für den Leiter der Bildungsstätte hätte voraussichtlich die Aufgabe der Bildungsstätte zur Folge.

Die Kürzung der Mittel für die Jugendarbeit (30 Wochenstunden) würde einen wesentlichen Teil des Angebotes der verlässlichen Betreuung im Kinderferienparadies, insbesondere bei der Stadtranderholung schwächen.

Offene Jugendarbeit

Mit insgesamt 11,5 Stellen verfügt der Bereich offene Jugendarbeit über den finanziell größten Anteil der städtischen Förderung.

Das Konzept der dezentralen offenen Jugendarbeit wurde in intensiver Kooperation von Politik, Verwaltung und Trägern der offenen Jugendarbeit entwickelt.
Auf die Ausführungen unter 6.2 wird verwiesen.
Auch hier wird deutlich: Einsparungen werden zur Leistungsreduzierung führen.

Es wird daher noch in der Laufzeit dieses Kinder- und Jugendförderplanes zu einer politischen Entscheidung kommen müssen, in welchen Bereichen Prioritäten gesetzt wo möglicherweise Angebote reduziert werden müssen.

10 Laufzeit

Dieser kommunale Kinder- und Jugendförderplan tritt am 1. Januar 2007 in Kraft und endet am 20. Oktober 2009.

11 Anlage

Auf die gültigen „Richtlinien zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit" in der Fassung vom 1.1.2003 wird verwiesen.